# **ANLAGE**

# Richtlinien für die Arbeit des Bildungsbeirates der Stadt Weiterstadt (Neuentwurf)

#### Präambel:

Der Bildungsbeirat hat in den vergangenen 10 Jahren und in mittlerweile 68 Sitzungen die Entwicklung bildungspolitischer Maßnahmen in Weiterstadt angestoßen und begleitet. Diese Entwicklung ist in mehreren Veröffentlichungen dokumentiert, zuletzt im Bildungsgesamtplan 2011-2015.

Die Mitglieder haben in intensiven Diskussionen versucht, der veränderten Bildungslandschaft in Weiterstadt Rechnung zu tragen und entsprechende strukturelle Veränderungen auf den Weg zu bringen.

Das Resultat ist die hier vorgelegte neue Struktur des Bildungsbeirates.

Zum einen wird der alte bewährte Bildungsbeirat um zusätzliche Bildungspartner erweitert, zum anderen bekommt das im Projekt "Lebenswelt Schule" entstandene Leitungsforum auf der Basis seiner bestehenden Satzung durch die Einbindung in den Bildungsbeirat ein stärkeres Gewicht.

Anknüpfend an die positiven Erfahrungen der Steuergruppe des Projekts "Lebenswelt Schule" soll darüber hinaus eine Geschäftsführung institutionalisiert werden, die die laufenden Geschäfte des Bildungsbeirates koordiniert.

# Zukunftsprojekt Kompetenzzentrum

Als neues Zukunftsprojekt ist weiterhin die Entwicklung eines "Kompetenzzentrums Kommunale Bildungsplanung" vorgesehen.

Das Kompetenzzentrum kommunale Bildungsplanung soll insbesondere folgende Aufgabenstellungen übernehmen:

- Entwicklung komplexer und maßgeschneiderter Bildungs- und Beratungsangebote für kommunale und private Schul- und Jugendhilfeträger
- Organisation von Fachdialogen (u.a. in Konferenzen, Denkwerkstätten, Zukunftswerkstätten)
- Erarbeitung von Expertisen in den Arbeitsfeldern
  - Organisationsentwicklung in Bildungsinstitutionen wie Schule, Kitas und Horte
  - Konzeptionsentwicklung in den Bereichen "Frühe Bildung", Familienzentren, Übergangsmanagement, Schulentwicklung, Chancengerechtigkeit durch Bildung, Beteiligungskonzepte
  - Netzwerkmanagement in lokalen Bildungslandschaften
  - Kooperation Schule Jugendhilfe
  - Schulsozialarbeit

Der Bildungsbeirat wird hierzu innerhalb des Jahres 2013 ein entsprechendes Umsetzungskonzept erarbeiten.

Unter Berücksichtigung der oben benannten Faktoren für eine Reform des Bildungsbeirates hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am ....... nachfolgende Richtlinien für die Arbeit des Bildungsbeirates der Stadt Weiterstadt beschlossen:

#### § 1 Funktion und Aufgabe des Bildungsbeirates

Der Bildungsbeirat der Stadt Weiterstadt ist ein von der Stadtverordnetenversammlung eingesetztes und bestätigtes Gremium zur Entwicklung bildungspolitischer Maßnahmen auf lokaler Ebene.

Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Handlungskonzepten und Zielorientierungen in Fragen der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Weiterstadt zur Beratung und Beschlussfassung in den parlamentarischen Gremien
- Einleitung und Gestaltung von Maßnahmen zur Förderung des Dialoges zwischen Bildungs- und Jugendhilfeträgern auf örtlicher Ebene (Hearings, Expertenanhörungen, Foren, Fortbildungen) u. ä. mit folgenden Zielen:
  - Bündelung von vorhandenem Wissen
  - Entwicklung konkreter Praxisfelder und Projekte zur Vernetzung der einzelnen Bildungsbereiche (Modellprojekte) und deren Evaluation in der Praxis
  - Beratung und Stützung der Projektträger durch begleitende Maßnahmen
  - Entwicklung von Sponsoring- und Marketingkonzepten zur F\u00f6rderung der Bildungskultur vor Ort
  - Information der (Fach-) Öffentlichkeit und der politischen Gremien u.a. durch Berichte, öffentliche Veranstaltungen, Homepage (www.bildungslandschaft-weiterstadt.de)
  - Übergangsmanagement zur Ausgestaltung einer lokalen Bildungs- und Förderkette

## § 2 Organe des Bildungsbeirates:

- Plenum (des Bildungsbeirates)
- Leitungsforum
- Geschäftsführung

#### § 3 Rechtliche Einbindung

Der Bildungsbeirat mit seinen Organen ist ein durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragtes Gremium zur Beratung der politischen Entscheidungsträger in allen Fragen der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune.

#### § 4 Zusammensetzung und Aufgaben der Organe des Bildungsbeirates

#### 4.1.Plenum

Das Plenum ist das höchste Beschlussorgan des Bildungsbeirates. Es setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Vertreter/Vertreterin der örtlichen Grundschulen
- 1 Vertreter/Vertreterin der örtlichen Förderschule
- 1 Vertreter/Vertreterin der örtlichen Gesamtschulen

- 1 Vertreter/Vertreterin der örtlichen Kirchengemeinden
- 1 Vertreter/Vertreterin des Schulelternbeirates der Grundschulen
- 1 Vertreter/Vertreterin der Schulelternbeiräte der F\u00f6rderschule
- 1 Vertreter/Vertreterin der Schulelternbeiräte der Gesamtschulen
- 1 Vertreter/Vertreterin der Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen der Stadt
- 1 Vertreter/Vertreterin der Mitarbeiter/innen der Jugendhilfeeinrichtungen der Stadt Weiterstadt
- 1 Vertreter/Vertreterin der Mitarbeiterinnen der Jugendhilfeeinrichtungen in freier Trägerschaft
- 3 Vertreter/Vertreterinnen der Schülerschaft aller Schulen
- 1 Vertreter/Vertreterin der Stadt Weiterstadt Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung
- 1 Vertreter/Vertreterin der Vereine
- 1 Vertreter/Vertreterin der örtlichen Volkshochschule
- 1 Vertreter/Vertreterin der Serviceagentur Kinder- und Jugendbeteiligung
- 1 Vertreter/Vertreterin des Patenprojekts
- 1 Vertreter/Vertreterin des Projekts Mittagstisch
- 1 Vertreter/Vertreterin der Stadtteil-AG Braunshardt
- 1 Vertreter/Vertreterin der Stadtteil-AG Gräfenhausen.
- 1 Vertreter/Vertreterin der Stadtteil-AG Riedbahn
- 1 Vertreter/Vertreterin der Stadtteil-AG Schneppenhausen
- 1 Vertreter/Vertreterin der Stadtteil-AG Weiterstadt

#### 4.1.1 Auswahlverfahren

Die einzelnen in §4 genannten Institutionen benennen ihre(n) Vertreter(in) und eine(n) jeweilige(n) Stellvertreter(in) für den Bildungsbeirat bis jeweils zwei Monate vor Beginn der jeweiligen Amtsperiode. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Zusammensetzung des Plenums des Bildungsbeirates auf der Grundlage der Nennungen der einzelnen Institutionen.

#### 4.1.2. Verfahren bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Plenums des Bildungsbeirates

Scheidet ein nach §4.1.1 ausgewähltes Mitglied aus dem Plenum des Bildungsbeirates aus, so rückt der/die jeweilige Stellvertreter(in) nach. Seitens der Institutionen ist dann jeweils eine neue Stellvertretung zu benennen. Diese soll dann durch den Magistrat in der nächstmöglichen Sitzung nach der Ernennung bestätigt werden.

## 4.1.3. Einberufung von Sitzungen des Plenums

Das Plenum des Bildungsbeirates tagt mindestens viermal pro Jahr. Bei Bedarf kann es auch häufiger einberufen werden. Die Sitzungen des Plenums sind nicht öffentlich. Das Plenum

hat allerdings die Möglichkeit, jederzeit Personen, die zu den von ihm diskutierten Fragestellungen fachliche Beiträge leisten können, einzuladen.

# 4.1.4. Vorsitzende(r) / stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Das Plenum des Bildungsbeirates bestimmt aus seiner Mitte jeweils für die Dauer der Amtszeit eine(n) Vorsitzende(n) sowie eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n) des Bildungsbeirates. Beide müssen von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt werden. Der/dem Vorsitzenden obliegt die Vertretung des Bildungsbeirates nach außen. Er/Sie ist verantwortlich für die rechtzeitige Einladung zu den Sitzungen des Plenums des Bildungsbeirates und der Geschäftsführung sowie die Festlegung der Tagesordnung für

diese Gremien. Er/Sie erhält dabei eine möglichst umfassende Unterstützung seitens der Stadt in Form von Räumlichkeiten, Materialien u. ä.

# 4.2. Geschäftsführung des Bildungsbeirates

#### 4.2.1. Zusammensetzung

Die Geschäftsführung setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Der/die Vorsitzende des Bildungsbeirates (qua Amt)
- 1 gewählter Vertreter(in) des Leitungsforums
- 1 Vertreter(in) der Stadt Weiterstadt Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung (qua Amt)
- 2 weitere vom Plenum des Bildungsbeirates gewählte Vertreter(innen)

#### 4.2.2 Aufgaben der Geschäftsführung sind insbesondere:

- Die Vertretung des Bildungsbeirates nach außen im Rahmen der durch das Plenum des Bildungsbeirates gefassten Beschlüsse
- Erledigung aller verwaltungsmäßigen und organisatorischen Aufgaben des Bildungsbeirates
- Die Organisation der Kommunikation zwischen den bildungspolitisch relevanten Gruppierungen der Bildungslandschaft Weiterstadt
- Regelmäßige Berichterstattung an das Plenum des Bildungsbeirates, das Leitungsforum und die Stadtverordnetenversammlung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation der Arbeit nach außen
- Der Aufbau eines "Kompetenzzentrums Kommunale Bildungsplanung" in Weiterstadt

#### 4.2.3. Einberufung von Sitzungen

Die Geschäftsführung des Bildungsbeirates tagt nach Bedarf. Die Sitzungen der Geschäftsführung sind nicht öffentlich. Die Geschäftsführung hat allerdings die Möglichkeit jederzeit Personen einzuladen, die zu den von ihr diskutierten Fragestellungen fachliche Beiträge leisten können.

## 4.2.4. Verfahren bei Ausscheiden eines Mitgliedes der Geschäftsführung

Scheidet ein Mitglied aus der Geschäftsführung des Bildungsbeirates aus, so wird durch das Plenum des Bildungsbeirates umgehend ein neues Mitglied gewählt. Das qua Amt durch die Stadt benannte Mitglied der Geschäftsführung wird im Falle des Ausscheidens durch ein neues, von der Stadt ernanntes Mitglied ersetzt.

#### 4.3. Leitungsforum

Im Leitungsforum arbeiten die Leitungen der Weiterstädter Bildungseinrichtungen auf der Grundlage dieser Richtlinien und des Weiterstädter Bildungsgesamtplanes 2011-2015 zusammen.

Das Leitungsforum ergänzt und unterstützt das Plenum des Bildungsbeirates und die Geschäftsführung bei seinen Aufgaben und ist Teil der Gesamtsteuerung der Bildungslandschaft Weiterstadt.

Das Leitungsforum ist grundsätzlich offen für alle Bildungseinrichtungen der Weiterstädter Bildungslandschaft, die diese Richtlinien anerkennen und auf der Grundlage des Weiterstädter Bildungsgesamtplans arbeiten wollen.

#### 4.3.1. Zusammensetzung des Leitungsforums

Im Leitungsforum ist derzeit jeweils ein(e) Vertreter(in) der Leitung folgender Einrichtungen vertreten:

#### Schulen:

Albrecht-Dürer-Schule Weiterstadt
Astrid-Lindgren-Schule Braunshardt
Hessenwaldschule Weiterstadt
Wilhelm-Busch-Schule Schneppenhausen

Anna-Freud-Schule Weiterstadt Carl-Ulrich-Schule Weiterstadt Schloss-Schule Gräfenhausen

#### <u>Jugendhilfeeinrichtungen</u>

Kindertagesstätten:
Kita Gräfenhausen
Kita Schneppenhausen
Kita Sternenzauber (Weiterstadt - AWO)
Kita Weingartenstraße (Braunshardt)
Kita Wirbelwind (Weiterstadt)
Katholischer Kindergarten Weiterstadt
Jugendförderung Weiterstadt
Betreuende Grundschulen Weiterstadt
und Braunshardt

Kita Pusteblume (Weiterstadt)
Kita Sternenhimmel(Gräfenhausen - AWO)
Hort Villa Regenbogen(Gräfenhausen)
Kita Wiesenstraße( Riedbahn)
Kita Zauberkiste (Braunshardt)
Sportkindergarten Weiterstadt
Kita Apfelbaum

# 4.3.2. Geschäftsordnung des Leitungsforums

Das Leitungsforum gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese Geschäftsordnung regelt Aufgaben und Regularien der Arbeit dieses Gremiums. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil dieser Richtlinien.

# § 5 Amtsperiode des Bildungsbeirates

Die Amtsperiode der Organe des Bildungsbeirates beträgt zwei Jahre. Danach erfolgt umgehend eine Neuwahl der Mitglieder der benannten Organe des Bildungsbeirates. Diese müssen dann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bestätigt werden.

#### § 6 Konsensprinzip

Beiträge, Stellungnahmen, Berichte oder vorzuschlagende Maßnahmen werden in allen Organen des Bildungsbeirates nach dem Konsensprinzip erstellt bzw. durchgeführt. Dies setzt die Einigung über die formale oder inhaltliche Gestaltung der Aufgaben dieser Organe voraus. Kommt es zu unterschiedlichen Auffassungen, so sind diese darzulegen.

# § 7 Auflösung des Bildungsbeirates

Der Bildungsbeirat gilt als aufgelöst, wenn mehr als 50 % der Mitglieder des Plenums ihr Amt niederlegen und keine Nachfolger benannt werden können oder durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, wenn diese die Aufgabe des Bildungsbeirates als erfüllt ansieht.

# § 8 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien vom 07.03.2003 außer Kraft.

Anlage: Organigramm des Bildungsbeirates

# Bildungsbeirat

